



Dr. Achim Brötel
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Neckarelzer Straße 7
74821 Mosbach
Telefon 06261 84-1010
Telefax 06261 84-4700
achim.broetel@neckar-odenwald-kreis.de
www.neckar-odenwald-kreis.de

20. Oktober 2020

Allgemeinverfügung des Landratsamts zur weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der 6. März 2020 hat im Neckar-Odenwald-Kreis vieles verändert. Seit diesem Tag müssen nämlich auch wir mit dem Corona-Virus leben. Aber: Wir waren erst relativ spät dabei. Gottseidank. Es ist gar nicht auszumalen, was passiert wäre, wenn es uns nur zwei Wochen früher getroffen hätte. In der Hochphase der Fastnacht. Vielleicht wären wir dann als das deutsche Ischgl in die Geschichte eingegangen.

Aber: Inzwischen hat das Virus auch uns ordentlich gebeutelt, gerade in den letzten Tagen leider wieder mit stark steigender Tendenz. Seit gestern haben wir sogar die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschritten und zählen damit offiziell zu den Risikogebieten.

Vor diesem Hintergrund kommen wir nicht umhin, im Wege einer Allgemeinverfügung weitere Einschränkungen anzuordnen, um damit dem schnellen Anstieg der Infektionsrate hoffentlich Einhalt gebieten zu können. Rechtsgrundlage dafür ist das bundesweit geltende Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit dem Stufenplan der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie.

Ich habe deshalb heute nach vorheriger Anhörung aller 27 Städte und Gemeinden eine entsprechend Allgemeinverfügung erlassen, die für das gesamte Kreisgebiet gilt. Sie finden das vollständige Dokument auf unserer Website www.neckar-odenwald-kreis.de

Gerne will ich Ihnen die wesentlichen Regelungen, die unserer Allgemeinverfügung zugrunde liegen, kurz erläutern. Ab sofort gilt demnach Folgendes:

- Maskenpflicht besteht auch im Freien überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 m voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Fußgängerzonen, auf (Wochen-)Märkten, als Zuschauer auf dem Sportplatz, an allen Bussteigen und Bushaltestellen (jeweils 10 m um das Haltestellenschild herum) und zusätzlich noch in allen sonstigen Bereichen, in denen es vor Ort speziell angeordnet worden ist.
- Im öffentlichen und im privaten Raum dürfen maximal noch 10 Personen zu Ansammlungen, Treffen, Feiern oder anderen privaten Veranstaltungen zusammenkommen. Dafür gibt es nur noch eine einzige Ausnahme: bei der reinen Kernfamilie (Verwandtschaft in gerader Linie, Geschwister und jeweilige Partner) können es auch mehr sein. Ich bitte Sie allerdings im Interesse der Sicherheit aller eindringlich darum, soziale Kontakte, die nicht unbedingt sein müssen, in der nächsten Zeit auf ein Minimum zu beschränken.
- An öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen nur noch maximal 50 Personen teilnehmen. Das Gesundheitsamt kann in begründeten Ausnahmefällen allerdings auch mehr Teilnehmer zulassen. Feiern aus privatem Anlass (also etwa zu einem Geburtstag oder anlässlich einer Hochzeit) zählen ausdrücklich nicht zu dieser Kategorie; dort gilt deshalb die Obergrenze von 10 Teilnehmern.
- Unter freiem Himmel dürfen maximal 100 Personen an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt auch für Trauerfeiern im Freien.
- Für kulturelle Veranstaltungen mit fest zugewiesenem Sitzplatz sind maximal 150 Personen zugelassen.
- Ab 23.00 Uhr gilt eine Sperrzeit für alle Schank- und Speisewirtschaften, die bis 6 Uhr des Folgetags andauert.
- Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die nach einem Krankenhausaufenthalt (wieder) dort aufgenommen werden, müssen zuvor zwingend einen Corona-Test machen, wenn ihr letzter Test länger als 48 Stunden zurückliegt.

Ich habe mich an dieser Stelle bewusst nur auf einen cursorischen Überblick beschränkt. Maßgeblich ist ohnehin in jedem Fall der Text der Allgemeinverfügung. Bitte informieren Sie sich in Zweifelsfällen deshalb dort.

Ob es uns passt oder nicht: Wir werden lernen müssen, mit dem Virus zu leben und jetzt erst recht ganz konsequent, aber zugleich auch besonnen zu handeln. Jeder einzelne Infektionsfall ist definitiv einer zu viel. Den Kampf gegen das Virus können wir aber nur gemeinsam gewinnen. Man kann es deshalb auch so formulieren: Wir stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft füreinander. Deshalb habe ich die herzliche Bitte an Sie, dass Sie sich auch weiterhin dieser Verantwortung stellen und aktiv dazu beitragen, die Krise zu meistern.

Jede und jeder einzelne ist jetzt gefordert. Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften, aber auch gegenseitige Wachsamkeit und Disziplin bleiben die Gebote der Zeit. Nur so wird es uns gelingen, dass unsere Familie, unsere Freunde und hoffentlich auch wir selbst gesund bleiben.

Ich zähle dabei auch weiterhin auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achim Brötzel', written in a cursive style.

Dr. Achim Brötzel